

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, Karlheinz Busen, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Katharina Kloke, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das Engagement tausender Vereine und Verbände, in denen Millionen Menschen in Deutschland ehrenamtlich einen Beitrag für das Gemeinwohl erbringen, wird das Leben in unserer Gesellschaft lebenswert. Sportvereine leisten beispielsweise einen unersetzlichen Beitrag für die Integration insbesondere junger Menschen. Auch Feuerwehren, Flüchtlingsorganisationen, soziale Einrichtungen, Vorlesegruppen, die Tafeln, Nachbarschaftsvereine, Angler- und Jagdorganisationen, Naturschutzvereine und unzählige weitere Einrichtungen bieten Millionen Menschen in Deutschland eine sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeit.

Vereine können unter bestimmten Voraussetzungen als „gemeinnützig“ anerkannt werden und auf diesem Wege steuerliche Erleichterungen, Zugang zu öffentlichen Geldern, wie auch die Möglichkeit, Spendenbescheinigungen auszustellen, erhalten. Nach § 52 der Abgabenordnung (AO) definiert sich Gemeinnützigkeit danach, dass die Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Diskussionen über die Vergabe und den Entzug der Gemeinnützigkeit für Verbände. In der Öffentlichkeit wird aktuell besonders

die Gemeinnützigkeit der Tierrechtsorganisation „PETA“ heftig diskutiert.

Die PETA-Kampagne „Der Holocaust auf Ihrem Teller“ relativiert das Leid von Millionen Opfern des mörderischen nationalsozialistischen Unrechtsregimes und der Shoa, indem sie eine Verbindung herstellt zwischen dem Schrecken des Nationalsozialismus und dem Verzehr von Fleischprodukten. Verschiedene Gerichte haben Teile dieser Kampagne verboten und Widersprüchen seitens PETA nicht stattgegeben (peta.de; sueddeutsche.de).

Führende Repräsentanten und Angestellte von PETA legitimieren Gesetzesbrüche wie Stalleinbrüche, unter anderem jüngst Dr. Haferbeck im Rahmen einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung der Universität Göttingen am 19.05.2017 (milchwirtschaft.de).

Weiterhin hat das Landgericht Hamburg den von PETA gestellten Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Verbotes der Behauptung, „PETA-Aktivist*innen scheuen sich nicht verbreitet sogar auf Straftatbestände zurückzugreifen“, mit einem rechtskräftigen Urteil zurückgewiesen (rws-verlag.de).

Die Problematik wird zusätzlich durch die unterschiedliche Rechtsauslegung der Finanzämter der Länder erschwert, in deren Zuständigkeit die Beurteilung der Gemeinnützigkeit fällt. Identische Anträge werden von Finanzämtern unterschiedlicher Länder signifikant unterschiedlich beurteilt (b-b-e.de). Hier stoßen alle Vereine bei der Bestätigung ihrer Gemeinnützigkeit auf eine hohe Rechtsunsicherheit, die viele Projekte in ihrer Umsetzung behindert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- darauf hinzuwirken, dass Körperschaften, deren Repräsentanten bei der Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks der Körperschaft gegen die geltenden Strafgesetze verstoßen oder zu einem solchen Rechtsbruch aufrufen, grundsätzlich nicht mehr in den Genuss der Steuerbegünstigung der Gemeinnützigkeit kommen dürfen,
- sich dafür einzusetzen, dass der Vertreter des Bundes in der Runde Referatsleiter Abgabenordnung auf eine einheitliche Rechtsauslegung hinarbeitet.

Berlin, den 5. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion